

99099008001001

# Außer Kraft - Deutsche Staatsangehörigkeit Erteilung Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102758195/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099008001001
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - Deutsche Staatsangehörigkeit Erteilung Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit
Leistungsbezeichnung II	Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit für Personen im Ausland
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auslandsvertretung, Staatsbürgerschaft, Deutsche Staatsbürgerschaft, aufgeben, Staatsangehörigkeit, Bundesverwaltungsamt, Deutsche Staatsangehörigkeit Entlassung, Entlassungsurkunde, Entlassung, Deutsche Staatsangehörigkeit, BVA

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auswanderung (1120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.05.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_18.html</a>
Teaser	Wenn Sie im Ausland leben und Ihre deutsche Staatsbürgerschaft aufgeben müssen, weil sie eine andere Staatsangehörigkeit erwerben möchten, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Entlassung beantragen.
Volltext	<p>Das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist eine deutsche Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Sie ist unter anderem als Staatsangehörigkeitsbehörde für Personen im Ausland für Themen rund um die Staatsangehörigkeit zuständig.</p> <p>Wenn Sie im Ausland leben, sich in einem anderen Staat einbürgern lassen möchten und der fremde Staat die Aufgabe Ihrer deutschen Staatsangehörigkeit voraussetzt, können Sie einen Antrag auf Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit stellen. Sofern die Entlassung genehmigt werden kann, wird Ihnen eine Entlassungsurkunde ausgehändigt.</p> <p>Wenn Sie minderjährig sind, können Sie nur mit Genehmigung des für Sie zuständigen deutschen Familiengerichts (beim Amtsgericht) entlassen werden. Ein minderjähriges Kind benötigt keine Genehmigung vom Familiengericht, wenn die sorgeberechtigten Eltern beziehungsweise das allein sorgeberechtigte</p>

## Modul

## Sachverhalt

Elternteil den Antrag für sich und zugleich für das minderjährige Kind stellen beziehungsweise stellt. Für Ihren Antrag können Sie auch eine bevollmächtigte Person, zum Beispiel einen Rechtsanwalt, benennen. Hierzu müssen Sie eine Vollmacht vorlegen. Weitere Informationen können Sie per Telefon, E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch bei der für Sie zuständigen deutschen Auslandsvertretung oder beim Bundesverwaltungsamt (BVA) erhalten.

Hinweis:

Den Antrag auf Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit können Sie schriftlich bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, online oder schriftlich direkt beim Bundesverwaltungsamt (BVA) einreichen.

## Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:

- mögliche Nachweise zum Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, wie beispielsweise:
  - deutscher Personalausweis,
  - deutscher Reisepass,
  - (letzter) Staatsangehörigkeitsausweis
- und
- Einbürgerungszusicherung des fremden Staates
    - Genehmigung des deutschen Familiengerichts
  - bei Minderjährigen

Hinweis:

Bitte die Unterlagen und Nachweise, soweit nicht anders angegeben, als amtlich oder notariell beglaubigte Kopien beifügen. Für den Online-Antrag benötigen Sie zunächst einfache elektronische Kopien. Das Bundesverwaltungsamt (BVA) fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen und Nachweise in beglaubigter Kopie im Online-Verfahren erst nach Antragsstellung ein.

## Voraussetzungen

Anträge auf Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit können stellen:

- Deutsche mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland

Weitere Voraussetzungen:

- der fremde Staat verlangt, dass Sie Ihre deutsche Staatsangehörigkeit aufgeben, um die andere Staatsangehörigkeit zu erlangen
- es liegt eine schriftliche Zusicherung des fremden Staates vor, dass Sie eingebürgert werden

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genehmigung des deutschen Familiengerichts (beim Amtsgericht)</li> <li>• bei Minderjährigen: Hinweis:</li> </ul>
<b>Kosten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Entlassungsurkunde: EUR 51,00</li> <li>• für den Ablehnungsbescheid: EUR 38, 00</li> <li>Hinweis:</li> </ul>
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Den Antrag auf Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit können Sie oder Ihre bevollmächtigte Person schriftlich bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung, direkt schriftlich oder online beim Bundesverwaltungsamt (BVA) beantragen. Schriftliche Antragstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können das Antragsformular vor Ort bei Ihrer örtlichen deutschen Auslandsvertretung erhalten oder online auf der Internetseite des BVAs herunterladen.</li> <li>• Wenn Sie in Deutschland wohnen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Stadt- oder Kreisverwaltung. Dort erhalten Sie die für Sie passenden Antragsvordrucke.</li> <li>• Auf Wunsch unterstützt Sie die örtliche Auslandsvertretung beim Ausfüllen des Antragsformulars.</li> <li>• Füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und unterschreiben Sie es.</li> <li>• Reichen Sie den unterschriebenen Antrag per Post oder persönlich zusammen mit den erforderlichen Nachweisen bei Ihrer örtlichen deutschen Auslandsvertretung ein.</li> <li>• Der Kontakt zur Auslandsvertretung ist jedoch keine Pflicht. Sie können die Erklärung auch direkt per Post an das BVA schicken.</li> <li>• Das BVA prüft Ihren Antrag und informiert Sie, wenn für die Bearbeitung des Antrages weitere Unterlagen und Angaben erforderlich sind.</li> </ul> <p>Online-Antragstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und füllen Sie dort das Antragsformular auf Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit elektronisch aus. Hinweis: Für die Online-Funktion benötigen Sie Ihren Personalausweis mit PIN-Nummer oder eine andere eIDAS-konforme Form der Authentifizierung.</li> <li>• Fügen Sie die weiteren geforderten Unterlagen als</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Datei hinzu.

- Senden Sie Ihren Antrag ab.
- Das BVA prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls erforderliche Unterlagen in beglaubigter Kopie nach.

Abschluss des Verfahrens (Schriftlich und Online):

- Nach der Entscheidung erhalten Sie eine Aufforderung zur Zahlung der Verfahrensgebühr.
- Sollte Ihr Antrag bewilligt werden, wird das BVA Ihre Entlassungsurkunde an Ihre zuständige deutsche Auslandsvertretung übersenden. Diese informiert Sie über das weitere Vorgehen zur Aushändigung der Urkunde.
- Die Entlassung wird mit der Aushändigung der Entlassungsurkunde wirksam. Ihre deutschen Ausweisdokumente werden hierdurch ungültig. Sie werden von der Auslandsvertretung eingezogen.
- Um den Prozess abzuschließen, muss die Einbürgerung in den fremden Staat innerhalb eines Jahres nach Erhalt der Entlassungsurkunde erfolgen. Die Einbürgerung muss dem Bundesverwaltungsamt nachgewiesen werden.
- Ist die Einbürgerung nicht innerhalb der Jahresfrist erfolgt, wird zur Vermeidung von Staatenlosigkeit das Entlassungsverfahren rückwirkend unwirksam. Die Entlassungsurkunde ist an das Bundesverwaltungsamt zurückzusenden.
- Sollte das BVA Ihren Antrag ablehnen, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid.

## Bearbeitungsdauer

- für die Bearbeitung des Antrags: in der Regel 2 bis 3 Monate

## Frist

- Nach Aushändigung Ihrer Entlassungsurkunde, muss die Einbürgerung in den fremden Staat innerhalb eines Jahres erfolgen, damit die Entlassung wirksam wird.

## weiterführende Informationen

<https://www.bva.bund.de/staatsangehoerigkeit-entlassung>  
<https://www.bva.bund.de/staatsangehoerigkeit-merkblattentlassung>  
<https://www.bva.bund.de/staatsangehoerigkeit-datenschutz>  
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/konsularinfo/beurkundungen-beglaubigungen>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche Staatsangehörigkeit Entlassung</li> <li>• für Deutsche mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland, die eine andere Staatsangehörigkeit annehmen möchten <ul style="list-style-type: none"> <li>• der fremde Staat die Aufgabe der deutschen Staatsangehörigkeit vor Einbürgerung verlangt und <ul style="list-style-type: none"> <li>• eine schriftliche Zusicherung des fremden Staates zur Einbürgerung vorliegt</li> </ul> </li> <li>• Deutsche mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland, wenn: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anträge können stellen:</li> <li>• Einbürgerung muss innerhalb eines Jahres nach Aushändigung der Entlassungsurkunde erfolgen</li> <li>• Beratung kann bei Bedarf von der zuständigen Auslandsvertretung oder dem Bundesverwaltungsamt erfolgen</li> <li>• Bevollmächtigung für den Antrag an Dritte möglich</li> <li>• Antrag ist gebührenpflichtig</li> <li>• Auskunft durch: Bundesverwaltungsamt (BVA)/zuständige deutsche Auslandsvertretung</li> <li>• Beantragung über: Antrag muss online beim Bundesverwaltungsamt (BVA), schriftlich bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung oder direkt beim Bundesverwaltungsamt (BVA) eingereicht werden</li> <li>• zuständig: Bundesverwaltungsamt (BVA)</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: ja</li> <li>• Onlineverfahren möglich: ja</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: ja (zur Aushändigung der Entlassungsurkunde)</li> </ul> <p><a href="https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Staatsangehoerigkeit/Entlassung/Paket1.html?nn=183146">https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Staatsangehoerigkeit/Entlassung/Paket1.html?nn=183146</a></p>
Ursprungsportal	<p>Außer Kraft - Deutsche Staatsangehörigkeit Erteilung Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit, Außer Kraft - Deutsche Staatsangehörigkeit Erteilung</p>

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Entlassung aus der deutschen Staatsangehörigkeit

---